

II— 3053 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1553 /J

1977 -12- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. GRUBER
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Zahlungen nach dem Aushilfegesetz (BGBl.Nr.712/1976)

Der Nationalrat hat am 13. Dezember 1976 das Bundesgesetz über die Gewährung einer Aushilfe zur Milderung von Härten infolge bestimmter Vermögensverluste beschlossen. Bestimmten Personengruppen wurde ein Rechtsanspruch auf eine einmalige Aushilfe nach diesem Bundesgesetz eingeräumt, wenn sie Vermögensverluste im Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges oder dessen Folgen erlitten haben und sich derzeit in einer bedrängten finanziellen Lage befinden. Ansprüche nach diesem Bundesgesetz sind bis zum 31. Dezember 1980 anzumelden. Da es sich bei den Anspruchsberechtigten zumeist um sehr betagte Personen handelt, wäre eine rasche, unbürokratische und großzügige Erledigung der Anträge zu wünschen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wie viele Ansprüche nach dem Aushilfegesetz wurden bis zum Ende des Jahres 1977 angemeldet
 - a) nach § 2 Abs.(1) Ziffer 1
 - b) nach § 2 Abs.(1) Ziffer 2 lit a und b?

- 2.) Wie viele der angemeldeten Ansprüche wurden bereits erledigt ?
- 3.) Wie hoch ist der Anteil der positiv erledigten Anträge ?
- 4.) Wie lange dauert durchschnittlich die Erledigung der Fälle ?
- 5.) Wie hoch ist der durchschnittliche Aushilfebetrag, der pro anspruchsberechtigte Person ausbezahlt wurde ?